

# Länderspezifika Programmbereich 2 - Praxisanleitung

Bundesland	Modul 1 - Qualifizierung	Modul 2 - Freistellung
BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Qualifizierung muss einen Umfang von mindestens 80 Stunden haben. Aus fördertechnischer Sicht ist es möglich, zwei Qualifizierungsmaßnahmen zu kombinieren, um den Mindestumfang zu gewährleisten.</li> <li>Die Inhalte müssen sich an den Lehrplänen der zweijährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen - Schwerpunkt "Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern/Arbeit mit Erwachsenen in der Kindertageseinrichtung" (2BFQEW) oder am Lehrplan „Berufs- und Arbeitspädagogik“ der Fachschule für Organisation und Führung orientieren. Relevante Lehrpläne der <a href="#">2BFQEW</a>: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausbildung planen und durchführen</li> <li>Leistung bewerten</li> <li>Lernortkooperation gestalten</li> </ul> <b>Relevanter Lehrplan</b> der Fachschule für Organisation und Führung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Berufs- und Arbeitspädagogik</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Praxisanleitung können in Modul 2 nur Personen teilnehmen, die über eine berufliche Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 <b>KiTaG und</b> über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung (Vollzeit) im Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügen.</li> </ul>
BY	Keine landesspezifischen Vorgaben, d. h. auch keine Verknüpfung zwischen Programmbereich 1 und 2	
BE	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden Qualifizierungen, die in ihrem quantitativen und qualitativen Mindestumfang der Zusatzqualifizierung für Anleitung in Kitas <a href="https://www.sfbf.berlin-brandenburg.de">https://www.sfbf.berlin-brandenburg.de</a> des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) entsprechen oder dem Weiterbildungscurriculum <a href="https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte/aus-der-wissenschaft/weiterbildungscurriculum/">https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte/aus-der-wissenschaft/weiterbildungscurriculum/</a> des Bundesprogramms Lernort Praxis mit den Schwerpunkten: Organisationsentwicklung, Gestaltung der Praxisanleitung, Kooperation und Vernetzung mit dem Lernort Schule und Gender und Diversity. Mindestumfang <b>64 Unterrichtseinheiten</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Freistellung für Anleitung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung ist im Land Berlin durch das Landesprogramm „Zeit für Anleitung“ bereits gewährleistet. Dieses kann auch für die über das Bundesprogramm geförderten Personen genutzt werden. Eine Antragstellung für das Bundesprogramm ist in diesem Bereich nicht möglich.</li> </ul>
BB	Im Rahmen der Qualifizierung haben sich die Fachkräfte die "Standards für die Fachkräftequalifikation am Lernort Praxis" anzueignen, unter Nutzung	<i>In Brandenburg ist hier keine Bewerbung möglich.</i>

	<p>einer Konsultationskita Fachkräftequalifizierung (mindestens ein Mal vor Beginn der Maßnahme sowie danach zur Reflexion mindestens ein Mal im Quartal während der Maßnahme).</p> <p>Träger im Land Brandenburg, die diese Förderung in Anspruch nehmen möchten, müssen sicherstellen, dass eine qualifizierte Anleitung erfolgt. Dazu ist ein Anleitungskonzept auf der Basis der "Standards für die Fachkräftequalifikation am Lernort Praxis" zu entwickeln und hat die anleitende Fachkraft mindestens einmal im Jahr eine Konsultationskita Fachkräftequalifizierung zu besuchen.</p>	
<p><b>HB</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Weiterbildungseinrichtung verpflichtet sich, die Weiterbildung auf Grundlage der im Land Bremen <b>gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Modellprojekt Praxisintegrierte Ausbildung</b> zur Erzieherin oder zum Erzieher an der <b>Fachschule für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH</b> durchführen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Zuschuss zu den Anleitungsstunden kann ausschließlich für Fachschülerinnen und Fachschüler beantragt werden, welche im Rahmen der Fachkräfteoffensive gefördert werden. Eine Antragstellung ist also Trägern vorbehalten, die sich im Programmbereich 1 - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung beteiligen.</li> <li>▪ Die berufspraktische Ausbildung wird in Einrichtungen durchgeführt, die im Sinne des § 5 Abs. 6 und Abs.7 der APO Modelprojekt PiA nach ihren personellen und sächlichen Bedingungen hierfür geeignet sind und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung PiA).</li> </ul>
<p><b>HH</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert wird die durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration angebotenen Weiterbildung "<b>Praktikantinnen und Praktikanten sozialpädagogischer Berufsfach- und Fachschulen qualifiziert anleiten</b>" bzw. eine in Bezug auf Inhalt und Umfang vergleichbare Maßnahme.</li> <li>▪ Die Qualifizierung muss einen Umfang von mindestens 90 Unterrichtsstunden haben.</li> <li>▪ <a href="https://www.hamburg.de/basfi/programm/">https://www.hamburg.de/basfi/programm/</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration angebotene Weiterbildung "Praktikantinnen und Praktikanten sozialpädagogischer Berufsfach- und Fachschulen qualifiziert anleiten" (oder eine in Inhalt und Umfang vergleichbare Weiterbildung) <b>besucht haben oder mit der Weiterbildung spätestens im ersten Förderjahr beginnen.</b></li> <li>▪ <a href="https://www.hamburg.de/basfi/programm/">https://www.hamburg.de/basfi/programm/</a></li> </ul>
<p><b>HE</b></p>	<p>Keine landesspezifischen Vorgaben.</p>	
<p><b>MV</b></p>	<p>Keine landesspezifischen Vorgaben.</p>	

<p><b>NI</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlage der Qualifizierung muss das Curriculum „<a href="#">Grund- und Zusatzqualifizierung Praxismentoring - Handreichung für eine berufsbegleitende Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte zur Praxismentorin / zum Praxismentor in Kindertageseinrichtungen</a>“ sein (Stand 2018, mit insgesamt 68 Unterrichtseinheiten) als Grundlage dienen.</li> </ul> <p>Sowohl die Grundqualifizierung im Umfang von 44 UE, als auch die Zusatzqualifizierung im Umfang von 24 UE sind förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Förderung im ersten Förderjahr kann nur erfolgen, wenn die anleitende Fachkraft <b>mindestens die Grundqualifizierung</b> im Umfang von 44 UE nach den Vorgaben des oben genannten Curriculums bis spätestens 30.09.2019 abschließt.</li> <li>▪ Eine Förderung ab dem zweiten Förderjahr kann nur erfolgen, wenn die anleitende Fachkraft <b>die gesamte Qualifizierung</b> (Grund- und Zusatzqualifizierung) im Umfang von 68 UE nach den Vorgaben des oben genannten Curriculums bis spätestens 30.09.2020 abschließt.</li> </ul>
<p><b>NW</b></p>	<p>Keine landesspezifischen Vorgaben, d.h. auch <b>keine Verknüpfung</b> zwischen Programmbereich 1 und 2.</p>	
<p><b>RP</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die förderfähigen Qualifizierungen müssen den Anforderungen der <a href="#">trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung</a> in Rheinland-Pfalz entsprechen. Dies ist in Rheinland-Pfalz der allgemein geltende Standard.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als Praxisanleitung in Modul 2 können nur Personen teilnehmen, die entsprechend der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz zur Praxisanleitung berechtigt sind.</li> </ul>
<p><b>SL</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualifizierungsumfang: <b>mind. 70 Stunden</b></li> <li>▪ Es werden ausschließlich Qualifikationen gefördert, welche per <b>Zertifikat des Landesjugendamtes zur „qualifizierten Praxisanleitung“</b> nachweisbar bzw. adäquate dazu sind.</li> <li>▪ Die Weiterbildung des Landesjugendamtes umfasst eine dreimodulige Weiterbildung von jeweils drei Tagen (insgesamt mindestens 70 Stunden).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine <b>Verknüpfung</b> zwischen Programmbereich 1 und 2 ist vorgesehen.</li> <li>▪ Als Praxisanleitung werden nur sozialpädagogische <b>Fachkräfte mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung</b> als Erzieher/Erzieherin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin mit dem Schwerpunkt „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ anerkannt.</li> <li>▪ Darüber hinaus ist eine mindestens einjährige Tätigkeit in dem betreffenden Arbeitsfeld sowie eine Ausbildung zur „qualifizierten Praxisanleitung“ per Zertifikat nachzuweisen.</li> </ul>
<p><b>SN</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Qualifizierung, für welche ein Zuschuss beantragt wird, muss den Vorgaben der <a href="#">"VwV Praxisanleiterfortbildung"</a> vom 12. Mai 2017 entsprechen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fachkraft, welche die Anleitung vornimmt, muss die Vorgaben der <a href="#">VwV Praxisanleiterfortbildung</a> vom 12. Mai 2017 erfüllen und entsprechend einen der folgenden Berufsabschlüsse vorweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in,</li> <li>- Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in,</li> <li>- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in,</li> <li>- Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.</li> </ul>
ST	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Zuschuss zur Qualifizierung kann ausschließlich für Fachschülerinnen und Fachschüler beantragt werden, welche im Rahmen der Fachkräfteoffensive gefördert werden. Eine Antragstellung ist also Trägern vorbehalten, die sich im Programmbereich 1 - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung beteiligen.</li> <li>Es werden ausschließlich Qualifizierungen zur Praxisanleitung <b>nach dem landeseinheitlichen Qualifizierungscurriculum</b> gefördert. Dieses wird derzeit entwickelt und hat voraussichtlich einen Umfang von mind. 80 Unterrichtseinheiten. Das landeseinheitliche Qualifizierungscurriculum soll zum 01.08.2019 in Kraft treten, so dass eine Antragstellung ab diesem Zeitpunkt möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Zuschuss zur Anleitung kann ausschließlich für Fachschülerinnen und Fachschüler beantragt werden, welche im Rahmen der Fachkräfteoffensive gefördert werden. Eine Antragstellung ist also Trägern vorbehalten, die sich im Programmbereich 1 - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung beteiligen.</li> <li>Die Praxisanleitung im Rahmen der Fachkräfteoffensive dürfen pädagogische Fachkräfte nach § 21 Abs. 3 KiFÖG mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung übernehmen. Die Personen müssen sich verpflichten, im ersten Jahr der Praxisanleitung mit der 80-Stunden-Qualifizierung nach dem landeseinheitlichen Qualifizierungscurriculum zu beginnen.</li> <li>Eine <b>Verknüpfung</b> zwischen Programmbereich 1 und Programmbereich 2 (beide Module) ist vorgesehen.</li> </ul>
SH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es sollen ausschließlich Qualifizierungen zur Praxisanleitung nach einem <b>landeseinheitlichen Qualifizierungscurriculum</b> gefördert werden. Dieses soll <b>modulartig</b> aufgebaut werden einen Umfang von mind. <b>80 Unterrichtseinheiten</b> umfassen. Das landeseinheitliche Qualifizierungscurriculum soll zum <b>01.08.2019</b> in Kraft treten, so dass eine Antragstellung ab diesem Zeitpunkt möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Module in Programmbereich 2 sind verknüpft.</li> <li>Eine Teilnahme an Programmbereich 2 ist nur möglich, wenn auch an Programmbereich 1 teilgenommen wird. Es dürfen nur Personen zur Praxisanleitung eingesetzt werden, die <b>mindestens als Gruppenleitung</b> tätig sind und über <b>mehnjährige Kita-Praxis</b> verfügen.</li> </ul>
TH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Zuschuss zur Qualifizierung kann ausschließlich für Fachkräfte beantragt werden, welche Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen der Fachkräfteoffensive anleiten werden. Eine Antragstellung ist also Trägern vorbehalten, die sich im Programmbereich 1 - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung beteiligen.</li> <li>Es werden ausschließlich "Qualifizierungen von Praxisanleiter*innen für die Erzieherausbildung" des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien gefördert. Die/der Praxisanleiter/in der Einrichtung nimmt an der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien organisierten und zertifizierten Fortbildungsveranstaltung für Praxisanleiter (6 Veranstaltungen à 2 Tage) teil und wird hierfür freigestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Zuschuss zu den Anleitungsstunden kann ausschließlich für Fachschülerinnen und Fachschüler beantragt werden, welche im Rahmen der Fachkräfteoffensive gefördert werden. Eine Antragstellung ist also Trägern vorbehalten, die sich im Programmbereich 1 - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung beteiligen.</li> <li>Die Fachkraft, welche die teilnehmenden Fachschülerinnen und Fachschüler anleitet, hat eine "Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für die Erzieherausbildung" des Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) innerhalb der letzten 5 Jahre absolviert oder verpflichtet sich, diese Qualifizierung zu absolvieren.</li> <li>Es gelten die Regelungen gem. § 33 Abs. 2 der Thüringer</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hiervon kann abgesehen werden, wenn die/der Praxisanleiter/in das entsprechende Zertifikat am vorstehenden Institut bereits innerhalb der letzten 5 Jahre erworben hat.</li> </ul>	<p>Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) vom 29. Januar 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die berufspraktische Ausbildung wird in Ausbildungsstätten durchgeführt, die nach ihren personellen und sächlichen Bedingungen hierfür geeignet sind. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Anleitung der Fachschüler durch einen Mentor oder eine Mentorin erfolgt, der/die staatlich anerkannte/r Erzieherin oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft ist und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügt. Die Ausbildungsstätten sollen im näheren Umkreis der Fachschule liegen. Die Fachschule kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.</li> <li>▪ Eine <b>Verknüpfung</b> zwischen Programmbereich 1 und Programmbereich 2 (beide Module) ist vorgesehen.</li> </ul>
--	---	--